

# Satzung der Kreis Senioren Union der CDU, Kreisverband Kleve

## § 1 Name, Sitz

1. Die Senioren Union des CDU-Kreisverbandes Kleve ist der organisatorische Zusammenschluss älterer Mitglieder der CDU und älterer Mitbürger, die die Grundsätze und Ziele der CDU und der Senioren Union der CDU Kleve anerkennen und fördern.
2. Sie führt den Namen "Senioren Union des CDU-Kreisverbandes Kleve".
3. Sie ist nach § 30 der Satzung der CDU in NRW und nach § 38 der Satzung des CDU-Kreisverbandes eine Vereinigung der CDU.
4. Sie hat ihren Sitz in der Kreisgeschäftsstelle der CDU Kleve.

## § 2 Aufgaben

Die Senioren Union der CDU Kleve will im Sinne der Zielsetzungen der CDU an der politischen Willensbildung in der Partei, in der älteren Generation und in der Öffentlichkeit aktiv mitwirken und dabei insbesondere die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Anliegen der älteren Generation wirksam vertreten. Daraus ergeben sich vorrangig folgende Aufgaben:

1. Durch laufende Informationen und politische Weiterbildung, die älteren Mitbürger zur persönlichen Anteilnahme am politischen Geschehen anzuregen und sie zugleich zu veranlassen, durch eigene Initiativen und aktive Mitarbeit an der Lösung der Anliegen älterer Menschen mitzuwirken.
2. Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die aus der längeren Lebenserfahrung der älteren Generation gewonnenen Erkenntnisse als eine wertvolle politische Entscheidungshilfe angemessen berücksichtigt werden, um so zum gegenseitigen Verständnis zwischen den Generationen beizutragen.
3. Die politische Information und die Meinungsbildung durch Veranstaltungen, Vorträge, wissenschaftliche Sachgespräche, Aussprachen und Seminare zu fördern.
4. Älteren Mitbürgern in sozialen und wirtschaftlichen Fragen unbürokratisch Hilfe zu bieten oder zu vermitteln.
5. Die politische Arbeit der CDU in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit in enger Zusammenarbeit mit der Partei und ihren Vereinigungen in allen Gliederungen zu unterstützen.
6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen im Sinne der älteren Mitbürger.

### §3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der Senioren Union der CDU Kleve kann jeder werden, der sich zu den Zielen und Grundsätzen der Senioren Union bekennt, die in Absatz 2 festgelegten Voraussetzungen erfüllt und nicht infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder das Wahlrecht verloren hat.
2. In die Senioren Union können aufgenommen werden:
  1. Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahres
  2. Männer nach Vollendung des 60. Lebensjahres
  3. Wer bereits vorher aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden ist.
3. Die Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder in einer gegen die CDU gerichteten Wählergruppe schließt die Mitgliedschaft in der Senioren Union aus.

### §4 Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Bewerbers/Bewerberin. Über die Aufnahme entscheidet der Kreisvorstand der Senioren Union Kleve. Im übrigen gelten sinngemäß die Vorschriften der Satzung der CDU Kleve (§§ 5-7 der Kreissatzung).
2. Die Mitgliedschaft in der Senioren Union endet durch Tod, durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluss. Im übrigen gelten für die Beendigung der Mitgliedschaft die entsprechenden Vorschriften im Satzungsrecht der CDU in gleicher Weise sinngemäß (§§ 9-10 der Kreis-Satzung)
3. Wer aus der CDU ausgeschlossen wird, verliert damit zugleich die Mitgliedsrechte in der Senioren Union der CDU Kleve. Er kann diese nur dann erneut erwerben, wenn er wieder Mitglied der CDU geworden ist. Im übrigen gelten die Vorschriften der Satzung des Kreisverbandes der CDU (§ 11 Kreissatzung).
4. Das für die Aufnahme zuständige Gremium kann den Aufnahmeantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Gegen die Ablehnung kann binnen 4 Wochen die Entscheidung des Landesvorstandes der Senioren Union der CDU NRW beantragt werden, die dann endgültig ist.

### §5 Rechte und Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied der Senioren Union der CDU hat das Recht, an Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Gesetze sowie der satzungsrechtlichen Bestimmungen der CDU und der Senioren Union der CDU teilzunehmen.
2. Zu Vorsitzenden auf Kreisebene und zu Vorstandsmitgliedern auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene sowie zu Delegierten auf Bundesebene kann nur gewählt werden, wer auch Mitglied der CDU ist, gleiches gilt für die Vorsitzenden der örtlichen Vereinigungen sowie für alle Delegierten der Senioren Union der CDU in allen Organen und Gremien der CDU und der Europäischen Volkspartei (EVP).

3. Jedes Mitglied der Senioren Union hat einen regelmäßigen Beitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages ergibt sich im einzelnen durch Selbsteinschätzung des Mitgliedes. Als Richtwert für die Selbsteinschätzung gilt ein monatlicher Beitrag von 2,50 €. Für Mitglieder der Senioren Union, die gleichzeitig Mitglied in der CDU sind, beträgt der monatliche Mindestbeitrag in der Senioren Union 1,00 Euro. Für Mitglieder der Senioren Union, die nicht der CDU angehören, beträgt der monatliche Mindestbeitrag 2,50 Euro.  
Die Kreisvereinigung kann in besonderen und begründeten Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden.  
Alle Mitglieder der Senioren Union der CDU sollen entsprechend ihren Möglichkeiten durch freiwillige Zuwendungen (freiwillige weitere Beiträge, Werbung von Spenden u.ä.) zur Finanzierung der Seniorenarbeit der CDU auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene beitragen.
4. Bescheinigungen über Beiträge (Pflicht- sowie freiwillige weitere Beiträge) der Mitglieder der Senioren Union der CDU erteilt die zuständige Kreisvereinigung im Einvernehmen mit dem entsprechenden Kreisverband der CDU.  
Spendenquittungen werden nur durch die gemäß der Finanz- und Beitragsordnung der CDU (FBO) jeweils zuständige Organisationsstufe der CDU als Spendenempfängerin erteilt. Bei der Ausstellung von Beitrags- und Spendenquittungen sind die Vorschriften der Finanz- und Beitragsordnung der CDU (FBO) und die auf ihrer Grundlage getroffenen Durchführungsbeschlüsse in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.  
Soweit übergeordnete Organisationsstufen der Senioren Union der CDU Sach-, Werk- und Dienstleistungen für nachgeordnete Organisationsstufen dieser Vereinigung erbringen, beteiligen sich die nachgeordneten Organisationsstufen an der Finanzierung solcher Leistungen. Entsprechende Regelungen sind zu treffen, bevor diese Leistungen erbracht werden.  
Für die Rechnungslegung aller Organisationsstufen der Senioren Union der CDU gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften des Statuts sowie des gesamten Satzungsrechts der Bundespartei und der betreffenden CDU-Landes-, Bezirks- und Kreisverbände einschließlich aller von den zuständigen Parteigremien beschlossenen einschlägigen Durchführungsbeschlüsse.

## §6 Organisation

1. Der organisatorische Aufbau der Senioren Union entspricht dem der CDU.
2. Die Organe der Senioren Union der CDU Kleve sind:
  1. die Mitgliederversammlung,
  2. der Kreisvorstand
3. Die Kreisvereinigung ist die kleinste selbständige organisatorische und finanzielle Einheit der Senioren Union der CDU NRW. Sie ist zur Rechenschaftslegung verpflichtet. Ihren Untergliederungen kann sie gestatten, unter ihrer vollen Aufsicht sowie über die dazugehörigen Belege eine eigene Abrechnung erstellen.

## §7 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung gehören alle Mitglieder an.
2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste politische Organ der Senioren Union der CDU Kleve. Sie ist zuständig für:
  1. Beschlussfassung über die Politik der Kreis Senioren Union der CDU.
  2. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder
  3. Wahl des Kreisvorstandes der Senioren Union Kleve für die Dauer von 2 Jahren  
(entsprechend der Satzung der CDU Kleve)
  4. Wahl der Delegierten für die Delegiertentage der Senioren Union auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.
  5. Beschlussfassung über Personalvorschläge. Alle Personalentscheidungen erfolgen  
in geheimer Wahl, soweit die Satzung des CDU-Kreisverbandes Kleve nichts anderes vorsieht.
  6. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
  7. Entlastung des Vorstandes
  8. Die Annahme und Änderung der Satzung der Senioren Union der CDU Kleve mit  
2/3 Mehrheit der Anwesenden.  
Ein Satzungsänderungsantrag muss in seinem Wortlaut mit der Einladung versandt  
werden.
  9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern

## §8 Vorstand

1. Der Kreisvorstand der Senioren Union der CDU Kleve besteht aus
  1. dem/der Kreisvorsitzenden
  2. drei StellvertreterInnen
  3. einem/ einer Kreisschatzmeisterin
  4. einem/ einer Schriftführerin
  5. einem/ einer Mitgliederbeauftragten
  6. bis zu 16 Beisitzerinnen  
Aus jeder Gemeinde soll nur 1 Beisitzer gewählt werden.
2. Der Kreisvorsitzende der Senioren Union vertritt die Senioren Union des Kreisverbandes nach innen und außen.

## §9 Aufgaben des Vorstandes

Der Kreisvorstand leitet die Kreis Senioren Union, ihm obliegt insbesondere:

1. Die Erledigung der nach §2 gestellten politischen Aufgaben einschließlich der Koordinierung der politischen Arbeit in der Bezirks-SU und in den Ortsvereinigungen.
2. Die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und die Durchführung der in den Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse.
3. Erarbeitung des Arbeitsprogramms der Kreis Senioren Union der CDU.

4. Die Förderung der politischen Arbeit durch die Einrichtung von Kommissionen, Arbeitskreisen und Gesprächskreisen sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen, Resolutionen und Anträgen.  
Der Kreisvorstand bestimmt die Aufgabengebiete und betraut in der Regel Vorstandsmitglieder mit der Leitung der Arbeitskreise, Kommissionen und Gesprächskreise. Die Arbeitsergebnisse sind ihm zur Beschlussfassung zuzuleiten.
5. Die Förderung der Arbeit der Ortsvereinigungen; der Vorstand kann sich jederzeit über die Angelegenheiten der nachgeordneten Organisationsstufen unterrichten.
6. Die Erarbeitung von Vorschlägen zur Nominierung von Kandidatinnen für Ämter in Parteigremien auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Die Erarbeitung von Vorschlägen zur Nominierung von Kandidaten für die Wahlen zu den Parlamenten.

#### §10 Verlautbarungen

Die Senioren Union der CDU Kleve hat nach § 31 Abs. 3 der Landessatzung der CDU Nordrhein-Westfalen das Recht zu eigenen Verlautbarungen, die den von der Partei festgelegten Grundsätzen nicht widersprechen dürfen.

#### § 11 Finanzmittel

1. Für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben der Senioren Union der CDU Kleve und deren Untergliederungen erforderlichen Mittel werden vom Kreisverband der CDU bereitgestellt und durch Mitgliederbeiträge, durch Spenden sowie andere Einnahmen aufgebracht.
2. Die Kreisvereinigung der Senioren Union führt an die Landesvereinigung der Senioren Union NRW pro Mitglied und Monat einen Beitragsanteil von 0,50 Euro für die Bundesvereinigung der Senioren Union und von 0,50 Euro für die Landesvereinigung NRW der Senioren Union ab.

#### §12 Analogbestimmung

Für die Senioren Union Kleve sind die Bestimmungen der Satzung des CDU-Kreisverbandes Kleve, des CDU-Landesverbandes NRW sowie der CDU-Deutschlands verbindlich; ebenso die Bestimmungen der Landes Senioren Union.

Organisationsstufen der Kreisvereinigung der SU unterhalb der Kreisebene sind nicht berechtigt, eigene Satzungen oder Geschäftsordnungen zu beschließen.

§13  
Schiedsgerichte

Die Senioren Union der CDU sieht davon ab, eigene Schiedsgerichte zu errichten. Für alle Streitigkeiten der Vereinigung sowie mit und zwischen ihren Mitgliedern sind die Parteigerichte der CDU zuständig. Die Parteigerichtsordnung der CDU NRW ist in ihrer jeweils geltenden Fassung unmittelbar anzuwenden (§ 41 Landessatzung der CDU NRW).

§14  
Verfahrensordnung

Es gilt die Verfahrensordnung des Kreisverbandes der CDU Kleve.

§15  
Inkrafttreten

Die Satzung der Senioren Union des CDU-Kreisverbandes Kleve tritt in der am 16. September 1988 beschlossenen Fassung mit Zugang des Genehmigungsschreibens des Landesvorstandes der CDU NRW in Kraft (§ 15 Abs. 5 Landessatzung der CDU NRW).

Änderungen dieser Satzung wurden beschlossen am 07.11.1990, am 12.03.2003, am 16.03.2005 und am 17.10.2008 und am 05.04.2017. □

Die Satzungsänderungen wurden am 13.12.2005 vom Landesvorstand der Senioren Union NRW genehmigt.